

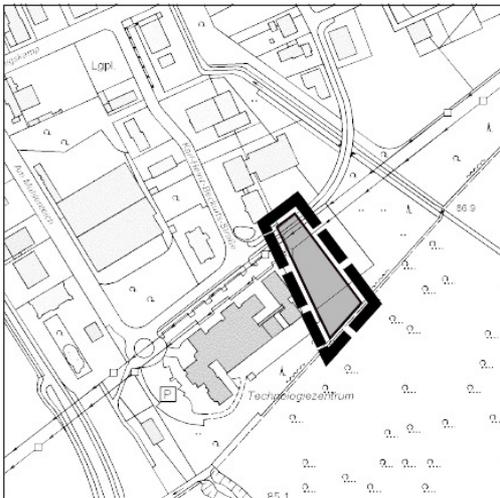
## **Bebauungsplan Nr. 79 " Königskamp II ", 6. Änderung**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

" Der Bebauungsplan Nr. 79 " Königskamp II ", 6. Änderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Umwandlung des Bereiches von " öffentliche Grünfläche " in " Gewerbegebiet ". Ziel der Änderung ist es, durch diese Umwandlung den Bau eines Gebäudes des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), in dem ein modularer Hochleistungsstrahler entwickelt und gebaut werden soll, zu ermöglichen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Landschaft, Luft / Klima, Mensch: keine Beeinträchtigungen;

Boden, Wasser: Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen gemildert;

Pflanzen: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanz: das Kompensationsdefizit wird über eine externe Kompensationsfläche/-maßnahme durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgesichert;

Tiere: Artenschutzprüfung Stufe 1: Für die untersuchten Vogelarten sind " erhebliche Störungen " gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie " Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten " gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht anzunehmen. Zur Vermeidung von Störungswirkungen von im Wald quartierenden Fledermäusen ist festgesetzt, auf eine nächtliche Beleuchtung des Geländes zu verzichten bzw. die verbleibenden Lichtkegel nachhaltig gegen den Wald abzuschirmen.

Kultur- und Sachgüter: Ergebnis der Prospektion: Im Plangebiet liegt ein mehrperiodischer Fundplatz vor. Um diesen Platz weitgehend zu erhalten, sind entsprechende Festsetzungen getroffen worden.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, der landschaftspflegerische Begleitplan, die Artenschutzprüfung Stufe 1 und die bodendenkmalpflegerische Prospektion liegen in der Zeit vom **30.03.2015** bis **04.05.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 ( II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße ) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ( VwGO ) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jülich, den 20.03.2015

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Stommel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 20.03.2015

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Stommel